Deutscher Bundestag **Drucksache 16/4185**

16. Wahlperiode 31. 01. 2007

Antrag

der Abgeordneten Hans-Michal Goldmann, Dr. Christel Happach-Kasan, Dr. Edmund Peter Geisen, Michael Link (Heilbronn), Dr. Volker Wissing, Otto Fricke, Jens Ackermann, Dr. Karl Addicks, Christian Ahrendt, Daniel Bahr (Münster), Uwe Barth, Rainer Brüderle, Ernst Burgbacher, Patrick Döring, Jörg van Essen, Horst Friedrich (Bayreuth), Miriam Gruß, Joachim Günther (Plauen), Heinz-Peter Haustein, Elke Hoff, Birgit Homburger, Dr. Werner Hoyer, Hellmut Königshaus, Dr. Heinrich L. Kolb, Gudrun Kopp, Jürgen Koppelin, Heinz Lanfermann, Sibylle Laurischk, Harald Leibrecht, Horst Meierhofer, Patrick Meinhardt, Jan Mücke, Dirk Niebel, Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Detlef Parr, Cornelia Pieper, Gisela Piltz, Jörg Rohde, Marina Schuster, Dr. Hermann Otto Solms, Dr. Max Stadler, Dr. Rainer Stinner, Carl-Ludwig Thiele, Florian Toncar, Christoph Waitz, Dr. Claudia Winterstein, Hartfrid Wolff (Rems-Murr), Martin Zeil, Dr. Guido Westerwelle und der Fraktion der FDP

Chancen am Weltmarkt durch marktwirtschaftliche Weiterentwicklung der Gemeinsamen Agrarpolitik und Subventionsabbau nutzen

Der Bundestag wolle beschließen:

I. Der Deutsche Bundestag stellt fest:

In den letzten 15 Jahren war die Gemeinsame Agrarpolitik (GAP) einem rasanten Wandel unterworfen. Zwei WTO-Handelsrunden, Reformen der GAP in den Jahren 1992 und 1999 (Agenda 2000) und die im Juni 2003 auf EU-Ebene beschlossene Agrarreform führten zu einem agrarpolitischen „Reformmarathon“. Mit dieser vorerst letzten GAP-Reform in 2003 war ein Paradigmenwechsel verbunden, der zu einer stärkeren Orientierung an den Prinzipien der sozialen Marktwirtschaft und der Nachhaltigkeit führte. Die zentralen Elemente der Reform sind:

– die Entkoppelung der Direktzahlungen von der Produktion,

– die Bindung der Direktzahlungen an Kriterien des Umwelt- und Tierschutzes sowie des Verbraucherschutzes (cross compliance) und

– die Verwendung eines einbehaltenden Teils der Direktzahlungen für die Entwicklung des ländlichen Raumes (Modulation).

Diese marktwirtschaftliche und nachhaltige Umorientierung der GAP entspricht dem FDP-Modell einer Kulturlandschaftsprämie, wie es bereits im Jahre 2001 von der FDP entwickelt und verabschiedet worden war. Mit dem Antrag „Agrarpolitische Herausforderungen der WTO und EU-Osterweiterung mit der Kulturlandschaftsprämie meistern“ (Bundestagsdrucksache 15/1841) und dem Entschließungsantrag „Entwurf eines Gesetzes zur Umsetzung der Reform der

Gemeinsamen Agrarpolitik“ (Bundestagsdrucksache 15/2857) wurde die gesellschaftliche Notwendigkeit einer Neuausrichtung der GAP parlamentarisch aufgegriffen und unterstrichen.

Der marktwirtschaftliche Erneuerungskurs wurde mit dem Antrag „Marktwirtschaftliche Reformen der europäischen Zuckermarktordnung mit Augenmaß erforderlich“ (Bundestagsdrucksache 15/4399) konsequent zur Stärkung der landwirtschaftlichen Betriebe fortgeführt. Im Mittelpunkt der Einigung im EU-Agrarminister-Rat am 24. November 2005 stand eine Preiskürzung von 36 Prozent bei Zucker.

Um diesen erfolgreichen Kurs der marktwirtschaftlichen Neuausrichtung der GAP zu vervollständigen, muss unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft ein definitiver Beschluss zum Ausstieg aus der Milchmengenregelung spätestens bis zum 31. März 2015 gefasst werden („Planungssicherheit für Landwirte und Milchwirtschaft durch definitiven Beschluss zum Auslaufen der Milchquotenregelung schaffen“, Bundestagsdrucksache 16/3345). Eine generelle Überprüfung der GAP erfolgt in 2009 im Rahmen der „Halbzeit-Revision“. Mit der „Halbzeit-Revision“ müssen die Weichen für eine marktwirtschaftliche Erneuerung der GAP ab dem Jahr 2014 gestellt und die Voraussetzungen für den weiteren Abbau der Agrarsubventionen geschaffen werden. Dazu ist eine degressive Ausgestaltung der Agrarsubventionen ab dem Jahr 2014 sinnvoll und notwendig. Eine deutliche Entbürokratisierung und Vereinfachung der GAP ist bereits unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft durchzusetzen.

Die Bundesregierung ist aufgefordert, die deutsche EU-Ratspräsidentschaft zu nutzen, um den eingeschlagenen Kurs der marktwirtschaftlichen Erneuerung durch eine grundsätzliche Reform der EU-Weinmarktordnung fortzuführen.

Die Europäische Union hat mit diesem agrarpolitischen „Reform-Marathon“ im Bereich der GAP die Voraussetzungen für einen erfolgreichen Abschluss der laufenden Welthandelsrunde geschaffen. Deshalb ist es äußerst bedauerlich, dass die auf dem G8-Gipfel in Sankt Petersburg vereinbarten Handelsziele schon einige Tage später zur Makulatur geworden sind. Besonders bei den umstrittenen Agrarfragen haben die Europäer ihre Hausaufgaben erfolgreich erledigt und bezüglich der Verpflichtung von Hongkong, die Agrarexportsubventionen bis 2013 auslaufen zu lassen, weitreichende Zugeständnisse gemacht. Andere G8-Teilnehmer sind bei ihren Beiträgen über Lippenbekenntnisse bislang nicht hinausgekommen. So wurde der im G8-Papier in Aussicht gestellte Abbau interner Stützungsleistungen im Agrarbereich bei den anschließenden Verhandlungen zwischen der EU, den USA, Japan, Indien, Brasilien und Australien von den USA nicht ausreichend konkretisiert. Es wäre nun an der Zeit, dass nicht nur die EU, sondern auch andere WTO-Mitglieder unter den Industriestaaten, insbesondere die USA, und die so genannten Schwellenländer zu Zugeständnissen bereit sind. Bei der internen Stützung des heimischen Agrarsektors oder bei Themen wie Industriezöllen, Dienstleistungsexport oder Schutz geistigen Eigentums sollten einige WTO-Mitgliedstaaten endlich Kompromissbereitschaft zeigen („Doha-Runde wieder beleben“, Bundestagsdrucksache 16/2658).

Von entscheidender agrarpolitischer Bedeutung ist zudem der Beschluss über die finanzielle Vorausschau 2007 bis 2013, der einen Rahmen für die EU-Haushalte dieser Jahre vorgibt. Bestandteil der Vereinbarung ist eine Revisionsklausel, die eine Überprüfung für 2008/2009 vorsieht. Die Fraktion der FDP setzt sich vor diesem Hintergrund dafür ein, dass unter der deutschen EU-Ratspräsidentschaft im ersten Halbjahr 2007 mit den Mitgliedstaaten, dem EU-Parlament und der EU-Kommission die Beratungen über eine grundlegende Neuordnung der Einnahmen und Ausgaben der EU ab 2014 begonnen werden. Aus Gründen der politischen Verlässlichkeit und zur Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze („pacta sunt servanda/Verträge müssen eingehalten werden“) müssen sich die

Landwirte darauf verlassen können, dass die beschlossenen, zugesagten Direktzahlungen der ersten Säule bis 2013 gesichert sind.

Durch die weiter rasant wachsende Weltbevölkerung und die damit verbundene steigende Nachfrage nach Getreide, Fleisch und Milch- sowie Milchprodukten werden die Überschüsse im Agrarsektor nach und nach abgebaut. Diese Entwicklung wird durch eine steigende Flächennutzung zur Erzeugung nachwachsender Rohstoffe wie z. B. zur Herstellung biogener Kraftstoffe verstärkt und beschleunigt. Schließlich resultiert aus den klimatischen Veränderungen ein Verlust landwirtschaftlicher Fläche. Diese Trends haben bereits heute an den internationalen Agrarmärkten zu steigenden Preisen geführt. Diese positive Entwicklung in der Landwirtschaft kann und muss für einen konsequenten Subventionsabbau im Interesse der Steuerzahler genutzt werden. In Deutschland wurden 2005 auf mehr als 1,4 Millionen Hektar nachwachsende Rohstoffe angebaut. Damit ist ein innovativer und umweltfreundlicher Weg mit dem Ziel „Weg vom Öl“ vorgezeichnet („Die vielfältigen Potenziale nachwachsender Rohstoffe für die nachhaltige Entwicklung ausschöpfen“, Bundestagsdrucksache 15/3358). Zudem werden bereits heute weltweit auf mehr als 90 Millionen Hektar gentechnisch veränderte Pflanzen angebaut. Das ist mit umwelt-, agrar- und entwicklungspolitischen Vorteilen verbunden, von denen insbesondere der Forschungs- und Wirtschaftsstandort Deutschland profitieren kann („Eigentumsrechte und Forschungsfreiheit schützen“, Bundestagsdrucksache 16/2835). Weiterhin wird in 2006 auf etwa 4,7 Prozent der landwirtschaftlichen Nutzfläche Deutschlands ökologischer Landbau betrieben. Der Markt für biologisch erzeugte Lebensmittel gewinnt national und international zunehmend an Bedeutung. Durch positive Wachstumstrends für Bioprodukte und kontinuierlich steigende Wachstumsraten ergeben sich attraktive Marktchancen („Ökologischer Landbau in Deutschland und Europa weiterentwickeln“, Bundestagsdrucksache 16/1972).

Die deutsche Landwirtschaft hat sich zu einer „High-Tech-Branche“ entwickelt. Heute setzen unternehmerische Landwirte satellitengestützte Präzisionsnavigation zur betrieblichen Kostenverringerung und zur umweltgerechten Produktion ein. Nur durch die Anwendung von „High-Tech“ ist diese arbeitsintensive Branche, die sich in einem verbraucherpolitisch sehr sensiblen Bereich bewegt, in Deutschland zu halten. Melkroboter sind ein weiteres Beispiel für eine hochmoderne und innovative, leistungsfähige Branche, die alleine in Deutschland im Bereich der Land- und Ernährungswirtschaft mehr als 4 Millionen Arbeitsplätze sichert. Ländliche Räume machen rund 80 Prozent der Gesamtfläche Deutschlands aus. In Dörfern und Kleinstädten (bis 50 000 Einwohner) leben über 60 Prozent der Einwohner Deutschlands. Ländliche Räume sind damit Orte wirtschaftlicher Produktion und des Handels, der Dienstleistungen und der Kultur, die maßgeblich von der Landwirtschaft geprägt werden. Die Leistungsfähigkeit und das Ausmaß an technischem Fortschritt in der Land- und Ernährungswirtschaft belegen folgende Kennziffern:

Während vor rund 100 Jahren ein Landwirt nur vier Menschen ernährte, waren es 2004 bereits 127. Die Milchleistungen der Kühe haben sich verdreifacht. Die Getreideerträge mehr als vervierfacht. Die heimische Land- und Ernährungswirtschaft ist eine erfolgreiche und innovative Branche mit immenser Bedeutung für die gesamte Volkswirtschaft Deutschlands.

II. Der Deutsche Bundestag fordert die Bundesregierung auf,

– den erfolgreichen Reformkurs zur marktwirtschaftlichen Weiterentwicklung der GAP konsequent fortzuführen. Eine leistungsfähige, unternehmerische und nachhaltige Landwirtschaft ist die entscheidende Voraussetzung für die Herstellung qualitativ hochwertiger Lebensmittel wie z. B. Käse und Wein;

– die deutsche EU-Ratspräsidentschaft zu nutzen, um einen definitiven Beschluss zum Ausstieg aus der Milchmengenregelung spätestens bis zum 31. März 2015 zu verabschieden und so den Landwirten Planungssicherheit und Verlässlichkeit zu geben;

– sich unter deutscher EU-Ratspräsidentschaft konsequent für eine deutliche Entbürokratisierung und Vereinfachung der GAP einzusetzen;

– den eingeschlagenen Kurs der marktwirtschaftlichen Erneuerung bei der Reform der EU-Weinmarktordnung fortzuführen;

– sich für einen erfolgreichen Abschluss der laufenden Welthandelsrunde einzusetzen;

– aus Gründen der politischen Verlässlichkeit und zur Wahrung rechtsstaatlicher Grundsätze die Sicherung der zugesagten Direktzahlungen der ersten Säule bis 2013 zu gewährleisten;

– durch eine konsequente marktwirtschaftliche Weiterentwicklung der GAP, die Vorraussetzungen für die heimische Land- und Ernährungswirtschaft zu schaffen, um von den weltweit positiven Trends im Agrarbereich zu profitieren und

– die berechtigen Interessen der innovativen und erfolgreichen Land- und Ernährungswirtschaftsbranche auf nationaler, europäischer und internationaler Ebene mit dem notwendigen Nachdruck zu vertreten, damit diese Zukunftsbranche ihre vielfältigen Potenziale auch in Deutschland zur Sicherung und Schaffung von Arbeitsplätzen ausschöpfen kann.

Berlin, den 31. Januar 2007

Dr. Guido Westerwelle und Fraktion

Gesamtherstellung: H. Heenemann GmbH & Co., Buch- und Offsetdruckerei, Bessemerstraße 83–91, 12103 Berlin
Vertrieb: Bundesanzeiger Verlagsgesellschaft mbH, Amsterdamer Str. 192, 50735 Köln, Telefon (02 21) 97 66 83 40, Telefax (02 21) 97 66 83 44
ISSN 0722-8333